Der Landrat

Beratungsergebnis

der 13. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 04.04.2022

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

6. Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für die vom Kreis Gütersloh zugelassenen Taxen (Taxitarifordnung) - DS-Nrn.: 5703, 5703/1 -
- Anfrage der SPD-Fraktion vom 31.03.2022 - DS-Nr.: 5703/2 -
- Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 31.03.2022 - DS-Nr.: 5703/3 -

Die SPD-Fraktion äußerte, dass man über die Vorgehensweise überrascht sei. Sie habe zunächst anders als die Verwaltung den Antrag der Taxi-Unternehmen nicht als solchen identifizieren können. Der angestoßene Prozess zur Änderung der Rechtsverordnung unterscheide sich deutlich von denen aus den Jahren 2014 und 2019. Damals hätte es einen viel längeren Zeitraum gegeben, in dem auch entsprechende Beteiligungen vorgenommen werden konnten. Da man der Vorlage entnommen habe, dass darüber bereits seit Herbst 2021 gesprochen werde, stelle sich ihr die Frage, warum es nun so zügig gehen müsse. Darüber hinaus erkundigte sie sich nach dem Stand der Verhandlungen mit den Krankenkassen.

Die Verwaltung äußerte, dass die SPD-Fraktion zurecht darauf hingewiesen habe, dass der Prozess schon etwas längere Zeit laufe. Angestoßen worden sei dieser durch den Taxiunternehmerverband im November 2021 aufgrund der Entwicklung bei den Lohnkosten, konkret beim Mindestlohn. Die Eilbedürftigkeit habe sich erst durch die Entwicklungen aufgrund des Angriffskrieges in der Ukraine, vor allem auf den Rohstoffmärkten, ergeben. Die Unternehmen hätten sehr deutlich gemacht, dass sie mit Blick auf die erheblichen Kostensteigerungen die Strukturen im Kreis gefährdet sähen. Anders als in nicht regulierten Bereichen hätten die Taxiunternehmer nicht die Möglichkeit, die Tarife einseitig zu verändern, sondern seien an die durch die Kreise und kreisfreien Städte vorgegebene Tarifstruktur gebunden.

Sie bestätigte, dass man bezüglich dieser Thematik im Vergleich zu anderen Kreisen etwas voraus sei. Die Taxistruktur differiere im Kreis von Ort zu Ort sehr; so gebe es eine Konzentration auf die großen Städte Gütersloh und Rheda-Wiedenbrück, aber auch Bereiche, die nicht adäquat versorgt seien. Bevor weitere Unternehmen wegbrächen, empfehle sie eine möglichst zügige Umsetzung zum Juni d. J.

Die Frage zu den Krankenkassen könne sie nicht beantworten; es gebe regelmäßige Verhandlungen der Krankenkassen mit den Taxiunternehmen, wo es um die Durchführung der ärztlich verordneten Krankenfahrten gehe, die nicht dem Rettungsdienst zuzuordnen seien. Der Kreis sei daher in der Zuständigkeit nicht betroffen. Wann die letzten Vertragsänderungen gewesen seien, wisse sie daher nicht unmittelbar. Sie habe gehört, dass angeblich eine Erhöhung der Entgelte für die Taxiunternehmen geplant sei. Derzeit werde viel darüber diskutiert, dass bei bestehenden Vertragsverhältnissen aufgrund der wirtschaftlichen Situation durch den Ukraine-Krieg – letzteres stelle vertragsrechtlich ein Ereignis höherer Gewalt dar – Anpassungen in vielen Wirtschaftsbereichen notwendig würden.

Die FDP-Fraktion äußerte, dass die vorgeschlagene Erhöhung schon umfangreich sei und Personen, die regelmäßig Taxi führen und ggf. darauf angewiesen seien, hart treffen werde. Allerdings seien die in der Vorlage aufgeführten Kostensteigerungen real und belasteten die Unternehmen, dies zum Teil auch schon seit längerer Zeit. Die Prognose der Kostenentwicklung für die nächsten Monate sei eher negativ. Man habe die Verantwortung, die Unternehmen in die Lage zu versetzen, wirtschaftlich arbeiten zu können. Die letzte Erhöhung sei vor drei Jahren erfolgt; in vielen anderen Branchen habe es eine solche Preisstabilität nicht gegeben. Auch ihr habe nicht so richtig erschlossen, warum eine Sondersitzung des Kreistages einberufen worden sei. Man hätte die Angelegenheit auch in der regulären Sitzung des Kreistages Anfang März d. J. beraten können. Sie habe sich dazu entschlossen, der Erhöhung wie seitens der Verwaltung vorgeschlagen, zuzustimmen.

Die CDU-Fraktion trug vor, dass es sich bei 60 – 80 % der Fahrten um Krankenkassenfahrten handele; die Entgelte dafür würden aber separat verhandelt. Sie werde, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, ebenfalls der Alternative 2 mit der höheren Anfahrtspauschale zustimmen. Über die richtige Alternative lasse sich streiten; betrachte man die ländliche Region sei die Alternative 2 attraktiver, bei der es eine höhere Anfahrtspauschale und einen niedrigeren km-Preis gebe. Wohingegen in einer Großstadt für den Kunden die Alternative 1 mit einer niedrigeren Anfahrtspauschale wahrscheinlich besser sei.

Die GRÜNE-Fraktion kritisierte die Kurzfristigkeit der Vorlage und fand es deshalb schwierig, die Angelegenheit mit der gebotenen Gründlichkeit zu bearbeiten. Ebenso könne sie nicht nachvollziehen, dass deswegen eine Sondersitzung des Kreistages stattfinde. Sie habe ebenfalls Probleme mit der sozialen Ausgewogenheit und erst aufgrund der Anfrage der SPD-Fraktion habe man aufgelistet bekommen, wie viele Taxen an welchen Orten vorhanden seien. Um einschätzen zu können, welche Alternative die richtige sei, fehle ihr die Angabe, wie viele Kurz-, Mittel-, Langstrecken von den Nutzern eingefordert würden. Sicherlich würden Menschen mit Beeinträchtigungen sowie Ältere zur Erledigung ihrer Besorgungen eher kürzere Strecken in Anspruch nehmen. Der Unterschied im Grundpreis der beiden Alternativen sei erheblich. Gegebenenfalls müsse man auch mal über andere Modelle nachdenken; so sei in Borgholzhausen am 02.04.2022 ein Modell eingeführt worden, womit insbesondere die letzten Kilometer einer Strecke im ländlichen Raum abgedeckt werden sollen *(Anm. d. Verw.: In Borgholzhausen wurde eine Mobilstation am Bahnhof mit Linien-E-Carsharing eröffnet.)*. Sie tue sich sehr schwer damit, die Alternative 2 zu beschließen, weil damit ein erheblicher Anstieg des Grundpreises verbunden sei.

Die SPD-Fraktion stimmte der CDU-Fraktion zu, dass man sich bei den vorgestellten Alternativen sowohl für die eine als auch die andere entscheiden könne. Einerseits handele es sich um einen regelten Bereich, andererseits stehe die Behauptung der Preissteigerung erst einmal im Raum. Man müsse auf der Basis von nicht sehr umfangreichen Informationen entscheiden. Sie habe die Alternativen innerhalb der Fraktion abgewogen und beantrage deshalb, den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend zu ändern, dass die Alternative 1 als Grundlage einer neuen Tarifordnung genommen werde. Entsprechend den Antworten auf ihre Anfrage gehe sie davon aus, dass Menschen mit Beeinträchtigungen bei der Alternative 2 stärker in Anspruch genommen würden. Ferner falle auf, dass es in der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock eine große Taxiverfügbarkeit pro Einwohner gebe, welche sich signifikant von der Verfügbarkeit in den anderen Gemeinden unterscheide. Der Sprecher der Taxiunternehmen argumentiere in seinem Schreiben auch mit seiner Situation.

Die CDU-Fraktion äußerte, dass man ebenfalls die beiden Alternativen intensiv diskutiert habe. Sie glaube, dass es nicht so einfach zu sagen sei, dass die Alternative 1 vor allem den älteren Menschen und die Alternative 2 eher den Unternehmen zu Gute komme. Der Kreis Gütersloh sei ein Flächenkreis und sie könne sich gut vorstellen, dass gerade Menschen, die nicht mehr gut zu Fuß unterwegs seien oder kein eigenes Auto hätten, auch mal für Besuche längere Strecken mit dem Taxi zurücklegten. Sie habe sich dazu entschieden, dem Verwaltungsvorschlag zu folgen, da sich auch eine knappe Mehrheit der Taxiunternehmen bei der Abfrage dafür ausgesprochen habe.

Die GRÜNE-Fraktion äußerte, dass die Debatte zeige, dass noch viele Fragen im Raum stünden. Da in der heutigen Sitzung eine Entscheidung getroffen werden solle, schlage sie vor, wie auch in einer interfraktionellen Besprechung angeregt, die Angelegenheit auf Wiedervorlage zu legen. Dann könne man nochmals schauen, wie sich die Preise verändert hätten. Es werde wohl eine Reduzierung des Kraftstoffpreises geben, die auch den Unternehmen zu Gute kommen werde. Sie wisse nicht, ob auch eine Befristung möglich sei, aber man könne sich als Kreistag binden, nach sechs Monaten die Situation neu zu bewerten.

Die FDP-Fraktion meinte, dass man ein Stück weit auch Vertrauen in die Unternehmer haben sollte. Der Vorschlag einer Erhöhung und der konkreten Tarifstruktur komme von diesen. Es gebe eine kleine Mehr-

heit und unter Berücksichtigung der Anzahl an Fahrzeugen sogar eine größere für den Vorschlag der Verwaltung. Letzten Endes gingen die Unternehmen damit auch das Risiko ein, dass einige Menschen seltener oder nicht mehr mit dem Taxi führen. Sie sei damit einverstanden, wenn man die Angelegenheit auf Wiedervorlage nehme und nach einem halben oder dreiviertel Jahr nochmals einen Blick darauf werfe. Sie gehe aber davon aus, dass sich die Situation eher bestätigen werde.

Der Landrat schlug vor, den in Vorlage auf der Seite 5 *(Anm. d. Verw.: DS-Nr. 5703)* stehenden Passus „Da die weitere Entwicklung jedoch kaum vorhersehbar ist, wird die Verwaltung diese eng verfolgen, um die Tarife ggfs. der Lage entsprechend zeitnah anpassen zu können." in den Beschluss aufzunehmen.

Die SPD-Fraktion äußerte, dass sie den Zeitraum konkreter benannt haben wolle und dieser auf sechs Monate festlegt werden sollte.

Die Verwaltung führte aus, dass man keine Überkompensation erreichen wolle, aber sicherstellen müsse, dass die Tarifstruktur den Kostenstrukturen in etwa Rechnung trage. Sie sagte zu, im September/Oktober d. J. zu berichten und, sofern eine erforderliche Anpassung ersichtlich sei, dies entsprechend vorzubereiten.

Die CDU-Fraktion merkte an, dass die Einführung zum 01.06.2022 wohl nicht vollständig erfolgen werde, weil die Taxameter umgebaut, geeicht und geprüft werden müssten. Sie sei ebenfalls mit einer erneuten Prüfung einverstanden und wies zugleich darauf hin, dass der Preis auch in die höhere Richtung gehen könnte. Um Veränderungen erkennen zu können, müssten die Taxen auch eine Zeit lang zu den neuen Konditionen fahren. Der einzige Parameter sei der Kraftstoffpreis, da es bis dahin keine Lohnsteigerungen gäbe.

Die SPD-Fraktion entgegnete, dass die FDP-Fraktion von einer Kostenanalyse gesprochen habe und es nicht nur ein Kriterium gebe. Es lägen keine wirklich belastbaren Zahlen über die Gewerbestruktur und die dahinterstehenden Kostenapparate vor, die mehr als nur Personalkosten und Energiepreise umfassten. Es solle eine aussagekräftigere Vorlage erstellt und zudem – wie auch in der Vergangenheit – sollten die Seniorenvertretungen und Behindertenverbände um Stellungnahme gebeten werden.

Nach einer kurzen Ausführung der Verwaltung zur Verfahrensweise bei der Abstimmung ließ der Landrat zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion, die Tarifordnung auf Basis der Alternative 1 zu erstellen, abstimmen.

Ergebnis: Abgelehnt (6 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen)

Der Landrat hielt fest, dass die Angelegenheit auf Wiedervorlage genommen und seitens der Verwaltung im Herbst d. J. dazu berichtet werde, man aber darauf verzichte, einen entsprechenden Passus in den Beschluss aufzunehmen.

Sodann verabschiedete der Kreisausschuss folgende

Beschlussempfehlung an den Kreistag:

Unter Aufhebung der Rechtsverordnung zu Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelten für Taxis im Kreis Gütersloh vom 25.02.2019 (Taxitarifordnung) wird die als Anlage 1 beigefügte Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für die vom Kreis Gütersloh zugelassenen Taxen (Taxitarifordnung) mit Wirkung zum 01.06.2022 erlassen.

Ergebnis: Einstimmig, 6 Stimmenthaltungen